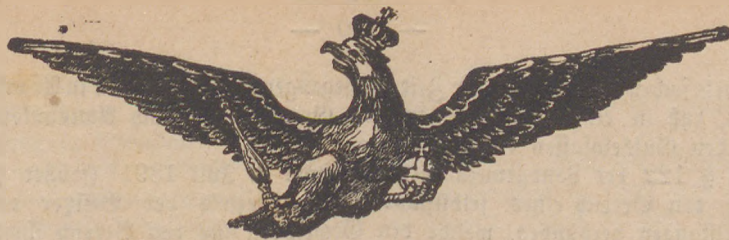


Dieses Blatt erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend. Der Abonnementspr. pro Jahr (für von Auswärtigen mit 3 *N* 75 *S*) bei der nächsten Postanstalt, von Hiesigen mit 3 *N* im Intell.-Comt. zu entrichten.



Inserate, sowohl v. Behörden, als auch v. Privatpersonen, werden in Danzig im Intelligenz-Comt. Topengasse 8 angenommen. Preis der gewöhnlichen Zeile 20 *S*

Kreis- und Anzeige-Blatt

für den

Kreis Danziger Höhe.

N^o 21.

Danzig, den 15. März.

1893.

Ämtlicher Theil.

I. Verfügungen und Bekanntmachungen des Landraths.

An die Herren Guts- und Gemeindevorsteher des Kreises.
 1. Die Provinzial-Kommission für die Verwaltung der Provinzial-Museen wünscht die in unserer Provinz vorhandenen Burgwälle (Schloßberge, Schwedenschanzen) untersuchen zu lassen. Um zunächst festzustellen, wo dergleichen Erdwerke vorhanden sind, bitte ich im Interesse der geplanten Untersuchung die Herren Guts- und Gemeindevorsteher mir gefälligst innerhalb acht Tagen eine kurze Mittheilung darüber zukommen zu lassen, ob in ihren Bezirken und ev. wo berartige Burgwälle vorhanden sind, wem sie gehören und in welchem Zustande sie sich zur Zeit befinden. Für eine baldige und thunlichst genaue Auskunft in dieser für die Vorgeschichte unserer Provinz sehr wichtigen Sache würde ich zu besonderem Danke verpflichtet sein.

Danzig, den 11. März 1893.

Der Landrath.
 Maurach.

2. In der Verordnung des Herrn Regierungs-Präsidenten hier selbst vom 27. Februar v. J. betreffend die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe soll es unter IV. c heißen: An den ersten Feiertagen des Weihnachts-, Osters- und Pfingstfestes ist der Handel mit Kolonialwaaren, mit Blumen, mit Taback und Cigarren, sowie mit Wein und Bier während zweier Vormittagsstunden (nicht wie durch einen Druckfehler gesagt Nachmittagsstunden) gestattet.

Diese beiden Vormittagsstunden habe ich durch meine Verfügung vom 7. März cr. in Nr. 20 des Kreisblattes auf die Zeit von 6—8 Uhr Morgens festgesetzt.

Danzig, den 13. März 1893.

Der Landrath.

3. Aus mehrfachen hier in letzterer Zeit eingegangenen Beschwerden in Abgabenangelegenheiten habe ich ersehen, daß in einzelnen selbstständigen Gutsbezirken auch Amtskonten und Standesamtskonten von den Gutseinsassen erhoben werden.

Gemäß § 122 der Landgemeinordnung vom 3. Juli 1891 (früher § 31 der Kreisordnung) ist für den Bereich eines selbstständigen Gutsbezirks der Besitz des Gutes zu den Pflichten und Leistungen verbunden, welche den Gemeinden für den Bereich ihres Gemeindebezirks im öffentlichen Interesse gesetzlich obliegen. Die Untervertheilung der Ortskommunallasten, zu welchen auch die Kosten der Amtsverwaltung und des Standesamtes gehören, auf die Gutseinsassen, ist somit hiernach, und nach den Ministerialreskripten vom 31. Januar 1875, vom 21. November 1875 und vom 9. April 1878 (Ministerialblätter für die innere Verwaltung pro 1876 Seite 14 und 76 und pro 1878 Seite 78) abgesehen von den in dieser Beziehung zwischen den Betheiligten im Vertragswege getroffenen, lediglich ihre privatrechtlichen Verhältnisse regelnden Vereinbarungen, öffentlich rechtlich unzulässig.

Indem ich die Herren Gutsvorsteher auf die angeführten Bestimmungen hiermit ausdrücklich verweise, lasse ich zugleich den § 353 des Strafgesetzbuches hierunter folgen, welcher lautet: „Ein Beamter, welcher Steuern, Gebühren oder andere Abgaben für eine öffentliche Kasse zu erheben hat, wird, wenn er Abgaben, von denen er weiß, daß der Zahlende sie überhaupt nicht oder nur in geringerem Betrage verschuldet, erhebt, und das rechtswidrig Erhobene ganz oder zum Theil nicht zur Kasse bringt, mit Gefängniß nicht unter drei Monaten bestraft.“

Danzig, den 9. März 1893.

Der Landrath.

4. Das königliche Konsistorium hat den Provinzialvikar Niemann mit Wahrnehmung der Geschäfte eines Hilfspredigers in der evangelischen Pfarodie Ohra seit dem 15. Februar d. J. beauftragt.

Danzig, den 10. März 1893.

Der Landrath.

5. Die Herren Orts-Schulinspektoren ersuche ich ergebenst, die zufolge meines Schreibens vom 13. Februar d. J. seitens der Schulvorstände mit den Handarbeitslehrerinnen abgeschlossenen Engagementsverträge mir gefälligst bald einzusenden.

Danzig, den 11. März 1893.

Der Landrath.

II. Verfügungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

6. Es ist auch für dieses Jahr ein Beamter des Central-Vereins bestimmt, Einrichtungen und Schlageintheilungen bäuerlicher Wirthschaften in der Provinz auszuführen, und fordern wir daher alle diejenigen bäuerlichen Wirthe, welche bestrebt sind, ihren Wirthschaften durch Einführung zweckentsprechender Fruchtfolgen, Schlageintheilungen oder sonstige wirthschaftliche Einrichtungen größere Erträge abzugewinnen, hierdurch auf, ihre Anträge entweder unmittelbar an den Central-Verein Westpreussischer Landwirthe zu Danzig, oder durch den Vorsitzenden des nächsten landwirthschaftlichen Vereins oder durch das königliche Landraths-Amt bis spätestens zum 15. April cr. zu stellen.

Die Einrichtung der Wirthschaft erfolgt unentgeltlich, nur haben die betreffenden Wirthhe die Abholung des designirten Beamten von der nächsten Eisenbahn- oder Poststation, sowie auch die Rückbeförderung zu bewirken.

Alle Freunde des Bauernstandes sind hiermit ersucht, strebsame Wirthhe, welchen diese Bekanntmachung vielleicht nicht zugeht, von derselben in Kenntniß zu setzen und auf die Wichtigkeit einer richtig organisirten Wirthschaft aufmerksam zu machen, damit sie sich bewegen finden, die ihnen hierzu gebotene Gelegenheit zu benutzen und ihre Meldungen pfechtzeitig einzureichen.

Danzig, den 9. März 1893.

Die Hauptverwaltung.

7. Bekanntmachung.

Nach dem Beschlusse des Deichamtes vom 10. d. Mts. sollen als II. Rate pro 1892/93 von jeder Mark des in den Deichkatastern Colonne 16 aufgeführten beitragspflichtigen Gesamtwertes 5 Pf. als Deichbeitrag und 5 Pf. als Entwässerungsbeitrag erhoben werden. Hiernach haben die Deichgenossen der ersten 6 Deichbezirke — mit Ausnahme der Eingefessenen der in der Rehrung belegenen Ortschaften — 10 Pf. und die Deichgenossen des 7. Deich-(Wahl-) Bezirks 5 Pf. von jeder Mark des katastrirten beitragspflichtigen Gesamtwertes unverzüglich an die Gemeinde- bezw. Gutsvorstände abzuführen.

Die Guts- und Gemeindevorstände werden aufgefordert, die erhobenen Deich- und Entwässerungsbeiträge möglichst in voller Summe an folgenden Tagen:

a.	für den I. Deichbezirk	am 20. März	cr.
b.	= " II.	= 21.	" "
c.	= " III.	= 22.	" "
d.	= " IV.	= 23.	" "
e.	= " V.	= 24.	" "
f.	= " VI.	= 27.	" "
g.	= " VII.	= 28.	" "

an die Deichklasse zu Kl. Zünber abzuführen.

Jeder Postanweisung, mittelst welcher diese Beträge eingesandt werden, sind 5 Pf. Bestellgeld beizufügen, widrigenfalls dasselbe durch Postnachnahme erhoben werden wird.

Gleichzeitig mit der Ausführung der Beiträge ist die Nachweisung der etwaigen Restanten zur Vermeidung der Festsetzung einer Exekutivstrafe bis zu 30 *M.* von den Guts- bezw. Gemeindevorstehern der Deichklasse einzureichen.

Danzig, den 11. März 1893.

Der Deichhauptmann.
Wannow.

8. Bekanntmachung.

In der Strafsache gegen Czachowski und Genossen wird hiermit von Amtswegen bekannt gemacht, daß die Arbeiter Carl Czachowski und Leo Brillowski aus Hochstrief, sowie Franz Dollin aus Oliva durch Urtheil des hiesigen Schöffengerichts vom 16. November 1892 wegen öffentlicher Beleidigung des Gen darmen Krause zu Oliva zu einer Gefängnißstrafe von je 14 Tagen verurtheilt worden sind.

Danzig, den 8. März 1893.

Königliches Amtsgericht XII.

9. **Kleie-Versteigerung.**
 Sonnabend, den 18. März 1893, Vormittags 10 Uhr, im Magazin 9 am Kielgraben
 öffentlicher Verkauf von Roggenkleie, Fußmehl, Brotabfällen, Roggen- und Haferspreu, sowie
 altem Eisen pp. und alten Inventarien.

Probiantamt Danzig.

10. **Bekanntmachung.**
 Am 29. Oktober 1892 sind aus der Arbeiterbaracke in Hela mittelst Einbruches drei
 weiß-, roth- und blau-gestreifte wollene Decken vermutlich von bereit in Hela beschäftigten aus-
 wärtigen Arbeitern gestohlen worden. Alle diejenigen, welche Angaben zu machen im Stande sind,
 welche zur Ermittlung der Thäter dienen können, werden ersucht, zu den diesseitigen Akten
 IV. J. 926/92 Nachricht zu geben.

Danzig, den 8. März 1893.

Der Erste Staatsanwalt.

Auction Ziganfenbergerfeld 26.

11. Freitag, den 17. März, Vormittags 10 Uhr, werde ich im Wege der Zwangsvollstreckung
 1 gestr. Kastenwagen auf Federn, 1 Arbeitswagen und 1 Kastenschlitten
 öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung versteigern.

Stützer, Gerichtsvollzieher.

Nichtamtlicher Theil.

Kunfelrübensamen

12. insbesondere Gendorfer und Oberdorfer unter Garantie für Echtheit und Keimkraft; sowie alle
 weiteren Gemüse-, Feld- und Blumensamen, Obstbäume, Fruchtsträucher, Coniferen, Rosen,
 Stauden, Florblumen u., worüber Preisverzeichnisse zu Diensten, empfiehl billigt

die Gärtnerei und Samenhandlung von A. Bauer,

Danzig, Langgarten 37—39.

13. Zwei hochtragende Kühe, die innerhalb 14 Tagen kalben sollen, sind zu verkaufen bei
 A. Zimen, Rostau, Braust.

14. Trockene im Schuppen lagernde tieferne Kron-Dielen und Bohlen, Tischlerhölzer
 sowie alle andere Gattungen Hölzer, Dielen und Balkenschwarten sind zu verkaufen Danzig,
 Steinbamm No. 8.

15. **Ein verheiratheter Schäfer** zu Marien gesucht in Johannsthal, Post
 Kablube.

16. Ein f. Hobbund, dan. Race, sehr wachsam, zu verkaufen. Bethgau, Reichenberg.

17. Eine Partie Futterrüben, pro Ctr. 60 Pf., hat noch abzugeben
 S. Zimmermann, Gr. Blehnendorf (Dornbusch).

18. Weiße Saat-Lupinen verkäuflich in Goshin bei Straßhin.

Redakteur: J. A. Blottner in Danzig.

Druck und Verlag der A. Müller vormals Wodol'schen Hofbuchdruckerei in Danzig, Sopengasse 8.